

Freiburg im Breisgau, den 31. Januar 2013

Inhalt: Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 21. Welttag der Kranken am 11. Februar 2013. — Gabe der Gefirmten 2013. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24. Februar 2013. — Neues Gotteslob kommt im Advent 2013. — Mittel für nachhaltige Projekte. — Aufbaukurs Pfarrverwaltung. — Studientag: Das Zweite Vatikanische Konzil. Sein Charakter in seinen Dokumenten. — Neuer Theologischer Kurs in der Region Breisgau-Schwarzwald-Baar. — Wiederbesetzung des Kirchlichen Disziplinargerichts. — Gesamtvorstandstagung und Dekanatsleiterschulung der Regional- und Dekanatsleiter der Mesnerinnen und Mesner 2013. — Personalmeldungen: Gemeindeferenten/innen. — Besetzung von Pfarreien. — Pastoration von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtung. — Zurrhesetzungen. — Ausschreibung von Stellen in der kategorialen Seelsorge. — Ausschreibung von Pfarreien. — Ausschreibung einer Kooperatorenstelle.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 11

Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 21. Welttag der Kranken am 11. Februar 2013

„Geh und handle genauso!“ (Lk 10,37)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Am 11. Februar 2013, dem liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau von Lourdes, wird im Marienwallfahrtsort Altötting der 21. Welttag der Kranken feierlich begangen. Dieser Tag ist für die Kranken, für die im Krankendienst Tätigen, für die Christgläubigen und für alle Menschen guten Willens „ein bedeutender Moment des Gebetes, des Miteinander, der Aufopferung des Leidens für das Wohl der Kirche und des Aufrufs an alle, im Angesicht des kranken Mitmenschen das heilige Antlitz Christi zu erkennen, der durch sein Leiden und Sterben und durch seine Auferstehung das Heil der Menschheit erwirkt hat“ (Johannes Paul II., *Brief zur Einführung des Weltkrankentags*, 13. Mai 1992, 3). Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich einem jeden von euch besonders nahe, liebe Kranke, die ihr in Betreuungseinrichtungen und Pflegeheimen oder auch zu Hause aufgrund eurer Krankheit und eures Leidens eine schwierige Zeit der Prüfung erlebt. Mögen die Vertrauen erweckenden Worte der Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils euch alle erreichen: „Ihr seid weder verlassen, noch nutzlos: Ihr seid von Christus berufen, ihr seid das Bild, das seine Gestalt durchscheinen lässt“ (*Botschaft an die Armen, Kranken und Leidenden*).

2. Um euch auf eurer geistigen Pilgerreise zu begleiten, die uns von Lourdes, dem Ort und Symbol der Hoffnung und der Gnade, zum Heiligtum von Altötting führt, möchte ich mit euch über die emblematische Gestalt des Barm-

herzigen Samariters nachdenken (vgl. Lk 10,25-37). Das Gleichnis aus dem Lukasevangelium fügt sich in eine Reihe von Bildern und Erzählungen aus dem Alltagsleben ein, mit denen Jesus die tiefe Liebe verständlich machen will, die Gott für jeden Menschen hegt, besonders wenn dieser krank ist und Schmerzen leidet. Doch mit den abschließenden Worten des Gleichnisses vom Barmherzigen Samariter: „Geh und handle genauso“ (Lk 10,37), zeigt der Herr zugleich, welche Haltung jeder seiner Jünger gegenüber den anderen einnehmen muss, besonders wenn sie der Pflege bedürfen. Es geht also darum, durch eine intensive Beziehung zu Gott im Gebet aus seiner unendlichen Liebe die Kraft zu schöpfen, wie der Barmherzige Samariter dem, der körperlich und seelisch verletzt ist oder um Hilfe bittet, sei er auch unbekannt und mittellos, täglich mit konkreter Aufmerksamkeit zu begegnen. Das gilt nicht nur für die in der Seelsorge und im Krankendienst Tätigen, sondern für alle, auch für den Kranken selbst, der seine Lage in einer Perspektive des Glaubens leben kann: „Nicht die Vermeidung des Leidens, nicht die Flucht vor dem Leiden heilt den Menschen, sondern die Fähigkeit, das Leiden anzunehmen und in ihm zu reifen, in ihm Sinn zu finden durch die Vereinigung mit Christus, der mit unendlicher Liebe gelitten hat“ (Enzyklika *Spe salvi*, 37).

3. Verschiedene Kirchenväter haben in der Gestalt des Barmherzigen Samariters Jesus selbst gesehen und den Mann, der den Räubern in die Hände gefallen war, mit Adam identifiziert, mit der durch die eigene Sünde verlorenen und verletzten Menschheit (vgl. Origenes, *Homilie XXXIV über das Lukasevangelium*, 1-9; Ambrosius, *Kommentar zum Lukasevangelium*, 71-84; Augustinus, *Sermo* 171). Jesus ist der Sohn Gottes, er ist derjenige, der die Liebe des Vaters, die treue, ewige, schranken- und grenzenlose Liebe gegenwärtig werden lässt. Aber Jesus ist auch derjenige, der sich seines „göttlichen Gewandes“ „entäußert“, der sich von seinem „Gottsein“ aus erniedrigt, um das Leben eines Menschen anzunehmen (vgl. *Phil* 2,6-8) und um dem Menschen in seinem Leid so nahezukommen, dass

er in das Reich des Todes hinabsteigt – wie wir im *Credo* bekennen – und Hoffnung und Licht bringt. Er hält nicht daran fest, Gott gleich zu sein, wie Gott zu sein (vgl. *Phil 2,6*), sondern beugt sich voll Erbarmen über den Abgrund menschlichen Leidens, um das Öl des Trostes und den Wein der Hoffnung darüber auszugießen.

4. Das *Jahr des Glaubens*, das wir gerade begehen, ist eine günstige Gelegenheit, den Dienst der Nächstenliebe in unseren kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften zu intensivieren, damit jeder dem anderen an seiner Seite ein barmherziger Samariter sei. In diesem Zusammenhang möchte ich an einige der vielen Gestalten in der Geschichte der Kirche erinnern, die den Kranken geholfen haben, das Leiden auf menschlicher und geistlicher Ebene fruchtbar werden zu lassen; sie sollen so als Beispiel und Ansporn dienen. Die heilige Theresia vom Kinde Jesu und vom heiligen Antlitz, eine „Expertin der *scientia amoris*“ (Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Novo Millennio ineunte*, 42), verstand es, die Krankheit, die sie „durch große Leiden zum Tod“ führte, „in tiefer Vereinigung mit dem Leiden Jesu“ zu leben (*Generalaudienz*, 6. April 2011). Der ehrwürdige Diener Gottes Luigi Novarese, den viele noch heute in lebendiger Erinnerung haben, spürte in der Ausübung seines Dienstes in besonderer Weise die Bedeutung des Gebetes für und mit den Kranken und Leidenden, die er oft zu den Marienwallfahrtsorten – besonders zur Grotte von Lourdes – begleitete. Von der Liebe zum Nächsten getrieben, hat Raoul Follereau bis in ganz entlegene Regionen der Erde sein Leben der Pflege von Menschen gewidmet, die an Morbus Hansen litten, und hat unter anderem den Welt-Lepra-Tag gefördert. Die selige Teresa von Kalkutta begann ihren Tag immer damit, dass sie Jesus in der Eucharistie begegnete, um dann mit dem Rosenkranz in der Hand auf die Straßen hinauszugehen und dem in den Leidenden gegenwärtigen Herrn zu begegnen und ihm zu dienen, besonders in denen, die „nicht gewollt, nicht geliebt, nicht beachtet“ sind. Auch die heilige Anna Schäffer von Mindelstetten wusste in beispielhafter Weise ihre Leiden mit den Leiden Christi zu vereinen: Ihr wurde „das Krankenlager zur Klosterzelle und das Leiden zum Missionsdienst ... Gestärkt durch die tägliche Kommunion wurde sie zu einer unermüdeten Fürsprecherin im Gebet und zu einem Spiegel der Liebe Gottes für viele Ratsuchende“ (*Predigt zur Heiligensprechung*, 21. Oktober 2012). Im Evangelium ragt die Gestalt der Seligen Jungfrau Maria heraus, die ihrem leidenden Sohn bis zum äußersten Opfer auf Golgotha folgt. Sie verliert niemals die Hoffnung auf den Sieg Gottes über das Böse, über das Leid und den Tod; sie weiß den in der Grotte von Bethlehem geborenen und den am Kreuz gestorbenen Sohn Gottes mit derselben Umarmung des Glaubens und der Liebe aufzunehmen. Ihr festes Vertrauen auf die göttliche Macht wird erhellt durch die Auferstehung Christi, die dem Leidenden Hoffnung schenkt und die Gewissheit der Nähe und des Trostes des Herrn erneuert.

5. Zum Schluss möchte ich ein Wort herzlichen Dankes und der Ermutigung an die katholischen Krankeneinrichtungen und an die Zivilgesellschaft selbst, an die Diözesen, die christlichen Gemeinschaften, die in der Krankenseelsorge tätigen Ordensfamilien sowie an die Verbände der Sanitäter und der freiwilligen Helfer richten. Allen möge immer bewusster werden, dass „in der liebevollen und hochherzigen Annahme jedes menschlichen Lebens, vor allem des schwachen oder kranken, ... die Kirche heute ein besonders entscheidendes Moment ihrer Sendung“ erlebt (Johannes Paul II., Nachsynodales Schreiben *Christifideles laici*, 38). Ich vertraue diesen 21. Welttag der Kranken der Fürsprache Unserer Lieben Frau von Altötting an, dass sie die leidende Menschheit auf ihrer Suche nach Trost und fester Hoffnung stets begleite und allen helfe, die am Apostolat der Barmherzigkeit beteiligt sind, ihren von Krankheit und Leiden geprüften Brüdern und Schwestern barmherzige Samariter zu werden. Dazu erteile ich gerne den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 2. Januar 2013

Benedictus PP XVI

Erlasse des Ordinariates

Nr. 12

Gabe der Gefirmten 2013

„Mithelfen und Teilen“

„*Dem Himmel ganz nah*“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer *Diaspora* notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den östlichen Diözesen,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,

- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in Justizvollzugsanstalten (JVAs),
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die Arbeit des Bonifatiuswerkes basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2013 mitzutragen.

Das Bonifatiuswerk bietet ein Info-Heft an mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der „Firmbegleiter 2013“ Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin. Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 53, Fax: (0 52 51) 29 96 - 83, bestellungen@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2014 können zudem bereits ab Juni 2013 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Das Ergebnis der Gabe der Gefirmten ist mit dem Vermerk „**K16 Gabe der Gefirmten**“ sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. *Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012*) ohne jeden Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den *Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01*, zu überweisen. **Die Überweisung ist einzeln und getrennt von allen anderen Kollekten vorzunehmen.**

Nr. 13

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24. Februar 2013

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (24. Februar 2013) gezählt werden.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen.

Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2013 unter der Rubrik „*Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit*“ (Pos. 2) einzutragen.

Mitteilungen

Nr. 14

Neues Gotteslob kommt im Advent 2013

Nach zehn Jahren intensiver Vorbereitungsarbeit kann zum ersten Advent 2013 das neue Gotteslob ausgeliefert werden.

Dieses Buch bietet konkrete Anregungen für das persönliche und gemeinsame Gebet. Es finden sich darin wertvolle Hilfen zur Glaubensvertiefung und eine reiche Auswahl wichtiger Gebete und Lieder. Das Gotteslob will ein fester Begleiter für die Feier der Liturgie sein – zum Lob Gottes und zum Heil der Menschen.

Die Konferenz in den Dekanaten im Frühjahr 2014 dient der inhaltlichen und praktischen Einführung des neuen Gotteslobs.

Zu gegebener Zeit finden weitere Initiativen zur Einführung dieses Buches sowohl auf Diözesan- wie auch auf Dekanatssebene statt.

Sehr herzlich sind die Verantwortlichen schon heute gebeten, in den Gemeinden auf dieses neue Gebet- und Gesangbuch aufmerksam zu machen.

Mittel für nachhaltige Projekte

Gemeinschaftsstiftung unterstützt Kirchengemeinden

In der katholischen Kirche haben Stiftungen eine lange Tradition. Schon im Mittelalter halfen kirchliche Stiftungen, soziale Not zu lindern und den christlichen Glauben zu stärken. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Die Zwecke der Stiftungen sind vielfältig, in ihren Grundlagen verfolgen sie alle ein Ziel: Den Glauben bewahren – den Menschen helfen.

Seit 2010 gibt es die Gemeinschaftsstiftung der Erzdiözese Freiburg, die damit ihre Kirchengemeinden, Dekanatsverbände, kirchlichen Stiftungen und sonstigen kirchlichen Rechtsträger ideell und materiell unterstützt: Sie sollen ihre kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Projekte konsequent umsetzen können.

Dazu hat die Gemeinschaftsstiftung zu vier zukunftsweisenden Themen Stiftungsfonds errichtet: den Bildungsfonds zur Unterstützung des katholischen Bildungswesens, den Jugendfonds für die Jugendarbeit in den Gemeinden, den Familienfonds für die Familienpastoral und den Weltkirchenfonds zur Förderung des weltkirchlichen Engagements.

Außerdem verfolgt die Gemeinschaftsstiftung das Ziel, Stifterinnen und Stifter beim Errichten kirchlicher Stiftungen im Bereich der Erzdiözese zu begleiten sowie die Stiftungen kirchlicher Institutionen in der Erzdiözese zu unterstützen, wenn sie ihre finanzielle Grundlage stärken wollen.

Das Wirken der Gemeinschaftsstiftung der Erzdiözese Freiburg hat das Ziel, die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi, die Weitergabe des Glaubens der Katholischen Kirche, die pastoralen, liturgischen, diakonischen und kulturellen Aufgaben der Katholischen Kirche in der Erzdiözese Freiburg zu sichern.

Sie verwirklicht ihre Ziele, indem sie die notwendigen, vielfältigen Tätigkeiten der Katholischen Kirche in und auf dem Gebiet der Erzdiözese oder Projekte der Erzdiözese in der Einen Welt durch die Gewährung von Zuwendungen fördert.

Dies geschieht zum Beispiel durch die finanzielle Unterstützung

- der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien,
- der Arbeit mit alten und kranken Menschen,
- des katholischen Bildungswesens sowie
- im Engagement für die Solidarität für die Weltkirche.

Kriterien für die Förderung sind:

- Nachhaltigkeit: Das Projekt hat keinen „Eventcharakter“, sondern ist längerfristig angelegt.
- Innovationscharakter: Das Projekt lässt Innovation, Fantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen.
- Netzworkebildung: Das Projekt knüpft an bestehende Netzwerke an oder fördert die Netzworkebildung.
- Ehrenamtlichkeit: Das Projekt ermöglicht und fördert ehrenamtliches Engagement.
- Multiplizierbarkeit: Die Projektidee ist multiplizierbar und hat Vorbildcharakter.
- Evaluation: Es werden konkrete Maßnahmen zur Dokumentation und Feststellung des Projekterfolgs ergriffen.

Von der Förderung durch die Gemeinschaftsstiftung sind in der Regel ausgeschlossen:

- Projekte, die auf Dauer auf eine Förderung durch Dritte angewiesen sind,
- laufende Personal- und Sachkosten bereits bestehender Einrichtungen,
- Projekte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung schon in Umsetzung sind,
- Projekte, die in den Aufgabenbereich einer staatlichen oder staatlich finanzierten Institution fallen,
- Projekte, die nicht mindestens drei der Kriterien für die Förderung erfüllen.

Die beantragte Fördersumme sollte nicht unter 5.000,00 € liegen. Die Gemeinschaftsstiftung sollte erkennbarer Hauptförderer des Projekts sein.

Die Erzdiözese Freiburg, Kirchengemeinden, Dekanatsverbände, kirchlichen Stiftungen und sonstigen kirchliche Rechtsträger (z. B. kirchliche Vereine und Verbände) und Initiativen in der Erzdiözese Freiburg können Fördermittel der Gemeinschaftsstiftung beantragen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Förderanträge können zum 15. März bzw. 15. September des Jahres mit folgenden Angaben formlos gestellt werden: Kurzbeschreibung mit Zielen, Begründung für die Förderwürdigkeit, Zeitplan und Finanzierungsplan. Über die Verwendung der erhaltenen Zuwendungen ist ein Nachweis zu führen. Dieser ist der Gemeinschaftsstiftung bis spätestens zwölf Monate nach Erhalt der Fördermittel vorzulegen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch die Gemeinschaftsstiftung hinzuweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.gemeinschaftsstiftung-ebfr.de
Tel.: (07 61) 21 88 - 4 00
gemeinschaftsstiftung@ordinariat-freiburg.de

Aufbaukurs Pfarrverwaltung

Der Kurs thematisiert aktuelle Fragen der Pfarrverwaltung. Die Leitung einer Seelsorgeeinheit schließt eine Fülle von administrativen Verantwortungen mit ein, die häufig als Belastung für die pastorale Arbeit erlebt werden. Ein aufgefrischtes Wissen um die organisatorischen und juristischen Grundfragen der Pfarrverwaltung kann hier eine entscheidende Entlastung bieten. Dabei geht es darum, bei den Fragen der „Administratoren“ selbst anzusetzen.

Der Aufbaukurs hat den Ausgangspunkt bei den vor Ort entstandenen Fragen und Anliegen und versucht mit deren Bearbeitung die Grundlagen der Pfarrverwaltung sichtbar zu machen. Mit diesem Konzept will der Kurs eine Antwort auf die Situation der Pfarrer in den ersten Dienstjahren sein, deren Themen die Kurstage prägen sollen.

Die Teilnahme an diesem Kurs ist in der Zeit zwischen dem Pfarrexamen und dem zehnten Dienstjahr vorgesehen, er steht jedoch allen interessierten Priestern offen. Er ersetzt die verpflichtende Weiterbildung im 7. und 8. Dienstjahr.

Der Aufbaukurs Pfarrverwaltung wird jedes zweite Jahr angeboten.

Zielgruppe:	Pfarrer in den ersten Berufsjahren
Termin:	25. Juni 2013, 14:30 Uhr, bis 28. Juni 2013, 19:00 Uhr
Ort:	Collegium Borromaeum Erzbischöfliches Priesterseminar Schoferstr. 1, 79098 Freiburg
Veranstalter:	Institut für Pastorale Bildung, Freiburg Erzb. Ordinariat, Abt. II: Seelsorgepersonal und Bildung, Freiburg
Referenten/innen:	Fachreferenten/innen des Erzb. Ordinariats, der Meldestelle und der Verrechnungsstelle sowie des Instituts für Pastorale Bildung
Leitung:	Harald Bethäuser, Beauftragter für die Berufseinführung der Vikare Regionaldekan Erwin Bertsch, Karlsruhe

Anmeldungen bis 31. Mai 2013 an das Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Referat Priester, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 13, vikare@ipb-freiburg.de.

Studientag: Das Zweite Vatikanische Konzil. Sein Charakter in seinen Dokumenten.

Der Studientag 2013 richtet sein Interesse auf das Konzil als Prozess. Das Konzil beginnt seine Arbeit klassisch mit einem Blick auf die Liturgie der Kirche und veröffentlicht mit „Sacrosanctum concilium“ auch sein erstes Dokument zu diesem Thema. Aber im Fortgang der Diskussion weitet sich seine Perspektive bis hin zum letzten Dokument „Dignitatis humanae“, das sich der Menschenwürde als grundlegendem Wert widmet.

Natürlich kann kein Studientag diese Prozessdynamik einfach abbilden. Aber ein tieferes Verständnis des Konzils ist gerade dann möglich, wenn sich die Aufmerksamkeit einzelnen Dokumenten zuwendet und sowohl deren konziliare Entstehungsgeschichte wie ihre theologischen Grundentscheidungen bzw. Kernaussagen würdigt. Der Studientag will in Fortsetzung der letztjährigen Thematik diesen Schritt gehen und vier inhaltliche Akzente setzen.

Drei Akzente widmen sich drei Texten:

„*Gaudium et spes*“, die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute.

„*Dei verbum*“, die dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung.

„*Dignitatis humanae*“, die Erklärung über die religiöse Freiheit.

Ein vierter Vortrag stellt aus kirchenrechtlicher Perspektive die Frage über den Stellenwert eines Konzils im Entscheidungsprozess der Kirche sowie, ob und wie die Anregungen des Konzils für Formen synodaler Meinungsbildung umgesetzt worden sind.

Ablauf des Theologischen Studientages am Mittwoch, 6. März 2013:

9:00 Uhr: Stehkaffee

9:30 Uhr: Begrüßung

9:45 Uhr: Referate und Aussprache

Prof. Dr. Ansgar Kreutzer, Linz

„Aus Menschen zusammengesetzt ... in Christus geeint ... dem Menschengeschlecht verbunden“ (GS 1) – Die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute.

Prof. Dr. Georg Bier, Freiburg

„Zusammen mit den Vätern des Heiligen Konzils zur fortwährenden Erinnerung“ (Eröffnungsformel) – Das Konzil und seine Anregungen zur synodalen Entscheidungsfindung in der Kirche.

12:15 Uhr: Mittagessen

14:00 Uhr: Referate und Aussprache

Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff, Freiburg

„Von Freiheit und Menschenwürde, Pflicht und Gewissen“
(vgl. DH 1) – Die Erklärung über die religiöse Freiheit.

Prof. Dr. Helmut Hopping, Freiburg

„Im Hören glauben ... im Glauben hoffen ... im Hoffen lieben“ (nach DV 1) – Die dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung.

16:30 Uhr: Schlussrunde

17:00 Uhr: Ende des Studientages

Zielgruppe: Pastorale Dienste und Absolventen/innen
des Theologischen Kurses

Termin: 6. März 2013

Ort: Katholische Akademie
Wintererstr. 1, 79104 Freiburg

Veranstalter: Erzbischöfl. Ordinariat, Abt. II, Freiburg
Institut für Pastorale Bildung, Freiburg
Theologische Fakultät, Freiburg
Katholische Akademie, Freiburg

Tagesleitung: Dr. Thomas Dietrich

Kursgebühr: 10,00 € zzgl. Getränke
Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Anmeldungen bis 27. Februar 2013 *schriftlich* an die
Katholische Akademie, Postfach 9 47, 79009 Freiburg,
christiane.wenner@katholische-akademie-freiburg.de.
Bitte bei der Anmeldung angeben, ob Mittagessen und ob
vegetarisches Essen gewünscht ist.

Nr. 18

Neuer Theologischer Kurs in der Region Breisgau-Schwarzwald-Baar

Am **12. Oktober 2013** wird ein neuer Theologischer Kurs
Freiburg in der Region Breisgau-Schwarzwald-Baar be-
ginnen. Der Theologische Kurs vermittelt religiöses und
theologisches Grundwissen und informiert über aktuelle
Entwicklungen in den Bereichen Religion, Glaube und
Kirche. Er macht mit Begriffen, Bildern und Symbolen
der Bibel und der christlichen Tradition vertraut und gibt
Anregung, den persönlichen Glauben in Wechselwirkung
mit der eigenen Lebenserfahrung weiterzuentwickeln.
Zudem vermittelt er Kenntnisse und Kompetenz für die
Mitarbeit in Kirche und Gemeinde.

Fächer des Theologischen Kurses

Fundamentaltheologie, Kirchengeschichte, Altes Testa-
ment, Neues Testament, Dogmatik, Moraltheologie,
Liturgiewissenschaft, Christliche Gesellschaftslehre.

Aufbau des Theologischen Kurses

Der Kurs dauert ca. 2 ½ Jahre und besteht aus drei Ele-
menten:

- 20 Studientagen zu je acht Stunden (einmal im Monat
jeweils am Samstag, die Ferienzeit ausgenommen),
- Studium anhand von Kursunterlagen und Arbeits-
büchern mit Hausaufgaben und Prüfungen,
- Besuch von örtlichen Arbeitskreisen unter der Leitung
einer Mentorin/eines Mentors.

Zielgruppen

- Erwachsene, die ihr Wissen über den Glauben erwei-
tern und vertiefen wollen,
- Erwachsene, die sich mit den religiösen Fragen intensiv
auseinandersetzen wollen, die in ihrer ehrenamtlichen
Arbeit, z. B. als Kommunion- oder Firmkatecheten/in-
nen aufgebrochen sind,
- Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen, die mit Kin-
dern und Jugendlichen auch über religiöse Themen
sprechen und Auskunft geben wollen,
- Erwachsene, die aus christlicher Verantwortung ihr
gesellschaftliches und politisches Umfeld mitgestalten
wollen,
- Pfarrgemeinderäte, Bildungswerksleiter/innen und Ver-
antwortliche von kirchlichen Verbänden und Organi-
sationen, die ihr theologisches Wissen auf den gegen-
wärtigen Stand bringen wollen,
- künftige Ständige Diakone, die hier ihre theologische
Grundausbildung erhalten,
- Religionslehrer/innen und hauptamtliche kirchliche
Mitarbeiter/innen, die ihr theologisches Grundwissen
auffrischen und sich beruflich weiterbilden wollen.

Gebühren

Kursgebühr für Einzelpersonen 290,00 €

Kursgebühr für Ehepaare 400,00 €

(Wer Hausaufgaben und Prüfungen macht, benötigt Ar-
beitsbücher mit einem Kostenaufwand von ca. 200,00 €.)

Veranstalter

Institut für Pastorale Bildung in Kooperation mit der Ka-
tholischen Regionalstelle Breisgau-Schwarzwald-Baar

Informationen und Anmeldungen: Institut für Pastorale
Bildung, Referat Theologische Weiterbildung, Habsbur-
gerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 60,
info@theologischer-kurs.de, www.theologischer-kurs.de.

Wiederbesetzung des Kirchlichen Disziplinargerichts

Wir geben hiermit die Besetzung des Kirchlichen Disziplinargerichts für die Amtszeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 bekannt:

Vorsitzender: *Bernward Büchner*, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Freiburg a. D.

Beisitzer: Geistl. Rat Lic. iur. can. *Stephan Burger*,
Offizial
Erzb. Oberbaudirektor *Stefan Bertels*,
Leiter des Erzb. Bauamts Konstanz

Stellvertretende Beisitzer: Pfarrer Lic. iur. can. *Thorsten Weil*, Vize-offizial
Erzb. Oberfinanzrat *Joachim Stolz*, Leiter der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Heidelberg

Gesamtvorstandstagung und Dekanatsleiter-schulung der Regional- und Dekanatsleiter der Mesnerinnen und Mesner 2013

Von Freitag, den 22. Februar 2013, 15:00 Uhr, bis Sonntag, den 24. Februar 2013 (zum Mittagessen), findet im Kloster St. Trudpert im Münstertal bei Freiburg die jährliche Gesamtvorstandstagung mit Schulung der Regional- und Dekanatsleiter statt.

Im Jahr des Glaubens wollen wir uns darauf einlassen, wie unsere persönliche Antwort auf das Jahr des Glaubens aussehen kann. Weiterhin wird die gewünschte Änderung der Dienst- und Vergütungsordnung ein Thema sein. Wir werden dieses Wochenende auch nutzen, um unsere Arbeit zu reflektieren und zu überlegen, welche Fort- und Weiterbildungsangebote wir für die Mesnerinnen und Mesner als notwendig erachten. Es wird auch Raum geben, um unsere gegenseitigen Vorstellungen unserer Arbeit im Mesnerverband auszutauschen.

Die Herren Regionalpräsidien sowie alle Regionalleiter und Dekanatsleiter/innen sind zur Tagung recht herzlich eingeladen. Ehepartner und Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen.

Die Anmeldung richten Sie bitte *schriftlich* bis spätestens **8. Februar 2013** an Diözesanleiter Hans-Dieter Pietsch, Erwinstr. 40, 79102 Freiburg. Über die E-Mail-Adresse *mesnerverband@gmx.de* ist eine Anmeldung auch möglich.

Personalmeldungen

Gemeindereferenten/innen

Berichtigungen

Frau Gemeindereferentin *Nicolet Alef* wurde zum 1. September 2012 in die *Seelsorgeeinheit Karlsruhe Mitte-Süd* und in die *Seelsorgeeinheit Karlsruhe West-Nord* versetzt.

Frau Gemeindereferentin *Maria Hable* wurde zum 1. September 2012 in die *Seelsorgeeinheit Marxzell* versetzt.

Nachtrag

Herr Gemeindereferent *Georg Grädler*, bisher Vorsitzender der Bistums-KODA, ging zum 1. Juli 2012 in die Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeitvereinbarung.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 7. Januar 2013 *P. Lucjan Piotr Hozer OFM* zum Pfarradministrator der Pfarreien *St. Johann Freiburg*, *St. Cyriak und Perpetua Freiburg*, *Maria Hilf Freiburg* und *Liebfrauen Freiburg*, Dekanat Freiburg, bestellt.

Pastoration von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 20. Januar 2013 Pfarrer *Karl-Michael Klotz*, Meßkirch, zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Sebastian Sauldorf*, *St. Cyriak Sauldorf-Bietingen*, *St. Silvester Sauldorf-Boll*, *St. Johannes d. T. Sauldorf-Krumbach* und *St. Michael Sauldorf-Rast*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch, ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Jan.: *Philip Chika Omenukwa* als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Staufen-St. Trudpert*, Dekanat Breisach-Neuenburg

1. Febr.: *P. Joseph Chovelikudiyil MCBS*, Pfullendorf, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Kraichtal-Elsenz*, Dekanat Bruchsal

Herr Pfarrer *Matthias Mertins* wurde zum 31. Oktober 2012 von seinem Auftrag als Klinikseelsorger in der Medizinischen Klinik an den Universitätskliniken in Heidelberg entpflichtet und zum 1. November 2012 als *Klinikseelsorger an die St. Vincentius-Kliniken Karlsruhe* angewiesen.

Amtsblatt

Nr. 2 · 31. Januar 2013

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 2 · 31. Januar 2013

Entpflichtung

P. Franz Hettel SDB wurde mit Ablauf des 20. Januar 2013 von seinen Aufgaben als Pfarradministrator der Pfarrei *St. Nikolaus Furtwangen-Schönenbach*, Dekanat Schwarzwald-Baar, entpflichtet.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Josef Läufer* auf die Pfarreien *St. Clemens Maria Hofbauer Triberg*, *St. Joseph Triberg-Gremelsbach* und *St. Sebastian Triberg-Nußbach*, Dekanat Schwarzwald-Baar, mit Wirkung vom 1. August 2013 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichem Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Udo Zinke* auf die Pfarreien *St. Petrus und Catharina Eigeltingen-Honstetten*, *St. Blasius Eigeltingen-Heudorf*, *St. Maria Eigeltingen-Rorgenwies* und *St. Konrad Stockach-Raithaslach*, Dekanat Konstanz, mit Wirkung vom 1. August 2013 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichem Datum entsprochen.

Ausschreibung von Stellen in der kategorialen Seelsorge

Klinikseelsorge Heidelberg

Leitung der kath. Klinikseelsorge an den Universitätskliniken Heidelberg: Leitung des kath. Seelsorgeteams, konzeptionelle und organisatorische Verantwortung. Neubesetzung durch einen Priester zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Eine ausführliche Stellenausschreibung ist zu finden unter: http://www.ebfr.de/html/aktuell_stellenausschreibungen.html

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2013

Institut für Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) in Heidelberg

Das Institut hat den Auftrag, Seelsorger/innen für den Dienst der Seelsorge im Krankenhaus zu qualifizieren und fortzubilden. Die Stelle der Leitung dieses Instituts kann bei entsprechender Qualifikation (KSA-Kursleitung/ Supervisor/in oder Vergleichbares) durch einen Priester oder Ständigen Diakon oder eine/n Pastoralreferenten/in voraussichtlich zum 1. September 2013 besetzt werden. Eine ausführliche Stellenausschreibung ist zu finden unter: http://www.ebfr.de/html/aktuell_stellenausschreibungen.html

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2013

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Seelsorgeeinheit Lauda, bestehend aus den Pfarreien *St. Jakobus Lauda-Königshofen (Lauda)*, *St. Vitus Lauda-Königshofen (Heckfeld)* und *St. Martin Lauda-Königshofen (Oberlauda)* mit evtl. späterer Pastoration von Pfarreien der Seelsorgeeinheit Messelhausen, Dekanat Tauberbischofsheim, zum 1. August 2013

Seelsorgeeinheit Rheinstetten, bestehend aus den Pfarreien *St. Ulrich Rheinstetten-Mörsch*, *St. Martin Rheinstetten-Forchheim* und *St. Ursula Rheinstetten-Neuburgweier*, Dekanat Karlsruhe, zum 1. August 2013

Bewerbungsfrist: 21. Februar 2013

Ausschreibung einer Kooperatorenstelle

Seelsorgeeinheit Meßkirch, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

Bewerbungsfrist: 21. Februar 2013